



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Personal u. interne Dienste
Submissionsstelle

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Rehmke
Zimmer-Nr. 367
Telefon direkt 040 / 535 95 160
E-Mail submissionsstelle@norderstedt.de
Datum 02.07.2026

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabe-Nr.: **56-26-704** Vergabeart: Liefer-/Dienstleistung - Offenes Verfahren

Vorhaben/ Betriebsamt / Montage und Lieferung einer
Leistungsbereich: Großkehrmaschine

Gewerk: Lieferung einer Großkehrmaschine

- Anlagen**
- Angebotsschreiben
 - Bewerbungsbedingungen
 - Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
 - Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
 - Eigenerklärungen zur Eignung
 - Eigenerklärungen Sanktionspaket 5 EU
 - Leistungsverzeichnis
 - Pläne / Zeichnungen

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Stadt Norderstedt im Wege einer Ausschreibung zu vergeben.

Für die Bewerber gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform**
 in Textform unter nachstehender Anschrift:

Die Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolgt bis zur Durchführung der Submission auf elektronischem Weg über die Vergabeplattform. Die weitere Kommunikation nach der Submission und auch die Auftragserteilung erfolgen weiterhin auf elektronischem Weg, aber nicht zwingend über die Vergabeplattform.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE36 541 0648
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

**Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:**

norderstedt.de

Zu dem in deutscher Sprache einzureichenden Angebot oder Teilnahmeantrag, erfolgt auch die weitere gesamte Kommunikation in deutscher Sprache.

Die Bindefrist beginnt mit dem Eröffnungstermin und läuft am 02.09.2026 ab.
Bis dahin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Die Ausführungszeiten entnehmen Sie bitte dem Grobterminplan oder im Einzelnen Nr. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).

Präqualifizierte Unternehmen geben im Angebotsschreiben unter Nr.2 die Nummer an, unter der sie eingetragen sind.

Als vorläufiger Nachweis der Eignung wird auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) akzeptiert.

Die Erklärung kann unter www.ec.europa.eu/growth/tools-databases/espd abgerufen werden und ist mit dem Angebot vorzulegen.

Sollte keine Präqualifizierung vorliegen und auch keine Einheitliche Europäische Eigenerklärung verwendet werden, ist der Nachweis durch die anliegende Eigenerklärung zur Eignung zu erbringen. Dazu muss eine Eigenerklärung abgegeben werden, dass die in § 123 Abs. 1 bis 3 und § 124 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen. Zusätzlich hat der Bieter folgende Erklärungen/Nachweise mit dem Angebot vorzulegen: Nachweis über den Eintrag in Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes in dem das Unternehmen ansässig ist; Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen)

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind. Es wird aber auch hier eine eigene Einheitliche Europäische Eigenerklärung oder die Eigenerklärung zur Eignung akzeptiert.

Folgende zusätzliche Nachweise/Erklärungen sind von allen Bietern mit ihrem Angebot vorzulegen:

1. - keine

Bei Auftragssummen ab 30.000,- € wird für den Bieter, die Nachunternehmer und die Verleiher von Arbeitskräften der den Zuschlag erhalten soll, vom Auftraggeber eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister angefordert.

Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

Zuschlagskriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

- | | | |
|----------|------------|-------|
| 1. Preis | Gewichtung | 100 % |
| 2. | Gewichtung | |
| 3. | Gewichtung | |
| 4. | Gewichtung | |

Vergabe nach Losen:

- Ja, Angebote können abgegeben werden für
 ein Los ein, mehrere oder alle Lose nur alle Lose

Höchstzahl der Lose für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann: 2

Wenn ein einzelner Bieter nach Anwendung der Zuschlagskriterien eine größere Zahl an Losen als die zuvor festgelegte Höchstzahl erhalten würde, erfolgt der Zuschlag nach folgenden Regeln: ---

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen ausgefüllt und unterschrieben bis zum

04.08.2026, 10:00 Uhr (Angebotsfrist) einzureichen.

Angebote können abgegeben werden:

- ausschließlich elektronisch in Textform über die Vergabeplattform**
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

Angebote, die auf anderem Wege als über die Vergabeplattform eingereicht werden, z.B. per Post,verkehrsüblicher E-Mail usw., werden ausgeschlossen.

Die Angebote müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist vollständig übermittelt (hochgeladen) sein.

Die Angebotsabgabe ist durch Einzelanbieter und Bietergemeinschaften zulässig.

Bieter und damit potenzieller Auftragnehmer ist der Teilnehmer, der das Angebot unter seinem Namen und Adresse hochlädt.

Bietergemeinschaften haben einen Bevollmächtigten zur Angebotsabgabe und Vertragsdurchführung zu benennen und müssen ihr Angebot durch den Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft hochladen.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch oder digital zurückgezogen werden.

Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informiert (§ 134 GWB).